

# **PEF nach endgültigem Nichtbestehen des zweiten Staatsexamens**

**Beitrag von „wossen“ vom 4. Dezember 2012 11:36**

Als Tarifbeschäftigter ist man übrigens viel unflexibler als als Beamter.

Als Beamter kann man von einem Tag zu anderen aufhören (Dienstentlassung jederzeit möglich : mit Nachversicherung in der Rentenversicherung) - als Tarifbeschäftigter muss man die gesetzlichen Kündigungsfristen beachten.